

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

33. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. Dezember 1980

Nummer 119

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Seite
14. 10. 1980	Bek. – Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1981 „Unser Dorf soll schöner werden“	2690

Hinweis

**für die Bezieher des Gesetz- und Verordnungsblattes
und des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Die in den letzten Jahren eingetretenen Erhöhungen der Herstellungs- und Vertriebskosten haben zu erheblichen Steigerungen der Selbstkosten geführt. Daher läßt sich eine Erhöhung der Bezugspreise nicht mehr vermeiden.

Ab 1. Januar 1981 betragen die Bezugspreise pro Kalenderhalbjahr für die Ausgaben

Gesetz- und Verordnungsblatt	41,30 DM
Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes	48,— DM
Ministerialblatt	70,80 DM
Sammlung des bereinigten Ministerialblattes	82,80 DM

II.

**Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten****Ausschreibung
des Landeswettbewerbs 1981****„Unser Dorf soll schöner werden“**

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 14. 10. 1980 - II B 3 - 2308/5 - 1900

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schreibt den Bundeswettbewerb 1981 „Unser Dorf soll schöner werden“ aus. Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft ist mit der Durchführung beauftragt. Dem Bundeswettbewerb gehen gleichartige Wettbewerbe auf Länderebene voraus.

Die Bestrebungen für eine bessere Gestaltung der ländlichen Gemeinden werden von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen nachdrücklich unterstützt.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Landes- und Stadtentwicklung schreibe ich hiermit den

Landeswettbewerb 1981**„Unser Dorf soll schöner werden“**

aus.

Die Schirmherrschaft über den Wettbewerb hat wiederum der Herr Ministerpräsident übernommen.

Mit der Durchführung habe ich die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe betraut; sie arbeiten zusammen insbesondere mit

den Landschaftsverbänden Rheinland in Köln und Westfalen-Lippe in Münster,

den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen,

den Landesverbänden der Gartenbauvereine im Rheinland (Bonn) und in Westfalen-Lippe (Burgsteinfurt) als Vereinigungen für Gartenkultur und Landespflege,

den Verbänden der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Rheinland und in Westfalen-Lippe

den Landesverbänden Gartenbau Rheinland e. V. (Köln) und Westfalen-Lippe e. V. (Dortmund) und

den Fremdenverkehrsverbänden und regionalen Heimatorganisationen in Nordrhein-Westfalen.

1 Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung des ländlichen Raumes auf breiter Ebene unterstützen und intensivieren. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer Entwicklung und landschaftlicher Gegebenheiten sowie das Zusammenleben ihrer Bevölkerung auf der Grundlage bürgerschaftlicher Aktivitäten und Selbsthilfeleistungen bewußt zu gestalten und zu pflegen. Dies schließt die Mitwirkung der Bevölkerung ein.

Der Wettbewerb unterstützt auch das Ziel, die funktionsbestimmte Entwicklung der Orte in die übergeordnete Planung einzufügen und die dabei notwendigen Aufgaben zu wahren und ggf. auszubauen.

Der Wettbewerb will Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen.

2 Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind:

- 2.1 Räumlich geschlossene Gemeindeteile mit vorwiegend dörflichem Charakter bis zu 3000 Einwohnern. Der Gemeindeteil muß von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden.
- 2.2 Ortsteile, die in einem Landeswettbewerb vor 1974 eine Goldplakette erhalten haben, können ebenfalls teilnehmen. Sie brauchen sich in Kreiswettbewerben nicht zu qualifizieren, sondern werden unmittelbar im Landeswettbewerb gesondert bewertet. Am Bundeswettbewerb können sie nicht teilnehmen.
- 2.3 Gewinner einer Goldplakette in einem Landeswettbewerb nach 1974 sind ohne Einschränkung teilnahmeberechtigt, sofern sie am Bundeswettbewerb nicht teilgenommen haben, müssen sich jedoch im Kreiswettbewerb qualifizieren.
- 2.4 Nicht teilnahmeberechtigt sind staatlich anerkannte Bade- und Kurorte.

3 Durchführung des Landeswettbewerbs

Ich bitte die Kreise, Kreiswettbewerbe als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb durchzuführen. Die Kreisbewertungskommissionen werden von den Kreisen im Einvernehmen mit der zuständigen Landwirtschaftskammer bestimmt.

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Ortsteilen können

- ab 10 Ortsteile 1 Kreissieger
- ab 20 Ortsteile 2 Kreissieger
- ab 30 Ortsteile 3 Kreissieger
- ab 50 Ortsteile 4 Kreissieger
- ab 70 Ortsteile 5 Kreissieger
- ab 100 Ortsteile 6 Kreissieger
- ab 130 Ortsteile 7 Kreissieger
- ab 150 Ortsteile 8 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden. Für Kreise, in denen sich weniger als 10 Ortsteile am Wettbewerb beteiligen, trifft eine von der zuständigen Landwirtschaftskammer gebildete Bewertungskommission die Vorentscheidung.

4 Bewertungskommission

Eine sachverständige Landesbewertungskommission, deren Mitglieder ich berufen werde, bewertet die Teilnehmer am Landeswettbewerb. Sie wird im Juli 1981 den Entscheid auf Landesebene durchführen.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5 Bewertungsmerkmale

Grundlage für die Beurteilung ist die Beachtung der schwierigen Situation des ländlichen Raumes. Alles, was seiner sinnvollen agrar-, wirtschafts- und siedlungsstrukturellen sowie landespflegerischen Weiterentwicklung und einer übergemeindlichen Neuordnung dient, wird in den am Wettbewerb beteiligten Orten bewertet. Dabei ist wünschenswert, daß die Gemeinden Entwicklungsplanungen, Flächennutzungspläne in Verbindung mit den Landschaftsplänen der Kreise sowie Bebauungspläne in Verbindung mit Grünordnungsplänen aufstellen und dabei auch übergeordnete Planungen (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan usw.) berücksichtigen.

Für die Bewertung ist nicht entscheidend, daß möglichst viele Gemeinschaftseinrichtungen im Ort vorhanden sind, sondern vielmehr, daß das erforderliche Maß an kommunaler Grundaussstattung gewährleistet ist. Wird dies durch eine räumliche Aufteilung erreicht, so kann der bewußte Verzicht auf die eine oder andere Einrichtung als positiv im Sinne des Wettbewerbs bewertet werden.

Initiativen der Bürgerschaft zur Förderung des Gemeinschaftslebens und einer kinderfreundlichen Umwelt, die sich in den einzelnen nachstehenden Bewertungsbereichen darstellen, werden besonders hoch bewertet.

Die Bewertungskommission beurteilt:

bis zu

5.1 Entwicklung des Ortsteiles

Struktur und Planung (örtlich, nachbarschaftlich, überörtlich), Planungsverwirklichung, Ortssatzungen.

Gewertet werden die Planungen des Trägers der Planungshoheit in Bezug auf den Wettbewerbsteilnehmer.

Umfang und Zustand der Verkehrs-, Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Müllbeseitigungsanlagen.

15 Punkte

5.2 Gestaltung des Ortes

Erhaltung und Pflege historischer Bausubstanz; Umfang und Zustand der öffentlichen Anlagen und Gebäude.

Ordnung und Gestaltung der Straßenräume, Plätze und Gewässer; Durchgrünung des Ortes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern; Außenwerbung; Einfügung von landwirtschaftlichen Großbauten, Industrie- und Gewerbebetrieben.

20 Punkte

5.3 Gemeinschaftsleben im Ort

Bürgerschaftliche, kulturelle und soziale Einrichtungen, Vereinsleben.

10 Punkte

5.4 Private Gebäude und Hofräume

Erhaltung und Pflege der für den Ortscharakter bedeutsamen Bausubstanz; ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten

20 Punkte

5.5 Grüngestaltung im privaten Bereich

Blumen und Grün an privaten Gebäuden und in Hofräumen; Gestaltung und Pflege von Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten

20 Punkte

5.6 Ort in der Gemarkung

Ordnung des Ortsrandes und landschaftliche Eingliederung; Schutzpflanzungen, Feldgehölze und Bäume in der Gemarkung, an Wegen und Bauten im Außenbereich;

naturnahe Gestaltung und Pflege der Gewässer und Erholungsanlagen, Beseitigung von Landschaftsschäden, Entwicklung der Landschaft, Ordnung im Außenbereich

15 Punkte

6 Auszeichnungen

Im Landeswettbewerb werden Gold-, Silber- und Bronzeplaketten verliehen, die mit Geldpreisen verbunden sind. Für beispielhafte Leistungen auf Teilgebiets sind Sonderpreise vorgesehen.

Ortsteile, die vor 1974 in einem Landeswettbewerb eine Goldplakette erhalten haben, werden gesondert ausgezeichnet.

7 Anmeldung zum Wettbewerb

Die Teilnahme am Landeswettbewerb ist ab sofort bis spätestens zum 1. April 1981 dem zuständigen Kreis zu melden. Die Kreise übersenden der zuständigen Landwirtschaftskammer

a) Rheinland
Endenicher Allee 60
5300 Bonn

b) Westfalen-Lippe
Schorlemmerstraße 26
4400 Münster

bis zum 1. Mai 1981 eine Zusammenstellung der gemeldeten Ortsteile unter Angabe des Namens der Gemeinde.

Die gemäß Ziffer 3 ermittelten Kreissieger sind der zuständigen Landwirtschaftskammer mit den in der Anlage angegebenen Unterlagen bis spätestens zum 1. Juli 1981 zu melden.

8 Bundesentscheid

Die Bundesbewertungskommission, die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Vorschlag und im Benehmen mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft und der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft berufen wird, ermittelt die Bundessieger nach dem 15. August 1981.

Voraussetzung für die Meldung zum Bundeswettbewerb ist die erfolgreiche Teilnahme am vorangegangenen Landeswettbewerb. Ein Land kann nur Teilnehmer zum Bundeswettbewerb im nachstehenden Umfang melden, wenn sich mindestens 20 Gemeinden am Landeswettbewerb beteiligt haben.

Nordrhein-Westfalen kann melden bei einer Beteiligung

bis zu

100 Teilnehmer am Wettbewerb	1 Landessieger
300 Teilnehmer am Wettbewerb	2 Landessieger
500 Teilnehmer am Wettbewerb	3 Landessieger
700 Teilnehmer am Wettbewerb	4 Landessieger
900 Teilnehmer am Wettbewerb	5 Landessieger
1 100 Teilnehmer am Wettbewerb	6 Landessieger
über	
1 100 Teilnehmer am Wettbewerb	7 Landessieger

Düsseldorf, den 14. Oktober 1980

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hans Otto Bäumer

Anlage
zur Ausschreibung des Landeswettbewerbs 1981

„Unser Dorf soll schöner werden“

Unterlagen,

die für die Anmeldung der Kreissieger bei den Landwirtschaftskammern erforderlich sind:

A. Kurzer Erläuterungsbericht (bis zu 3 Schreibmaschinenseiten, ggfs. Ergänzung mit Bildmaterial) und evtl. sonstige für die Beurteilung dienliche Unterlagen (Status in der kommunalen Gliederung, derzeitige und künftige Entwicklungsmöglichkeiten, räumliche Funktionen), Lageplan (Ausschnitt DIN A 4)

B. Angaben zu folgenden Punkten (Text und/oder Karten)

1. Größe des Gebietes:

Nutzungsaufteilung:

2. Einwohnerzahl

1939: 1961: 1970: 1980:

3. Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

4. Versorgungseinrichtungen

4.1 Wasserversorgung

4.2 Abwasserbeseitigung

4.3 Abfallbeseitigung

5. Gemeinschaftsanlagen

Unterrichtung der Bewertungskommission

Es empfiehlt sich, der Bewertungskommission zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung in die Verhältnisse der Gemeinde bzw. Ortsteile zu geben. Hierzu sind Pläne (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftspläne u. a.) und Lichtbilder geeignet, die die Entwicklungsstufen des Ortes verdeutlichen.

- MBl. NW. 1980 S. 2690.

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 668 82 93/2 94, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X